

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.06.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 10. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 12.06.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:03 - 21:49 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Herr Christopher Nübel
Herr Andreas Walldorf

(ab 19:14 Uhr)
(in Vertretung für Stv. Orłowski)

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothé Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Hans Heller
Herr Michael Beltz
Herr Dr. Martin Preiß
Herr Christian Oechler
Herr Michael Janitzki

Fraktion B'90/GR
FW-Fraktion
Die Linke.Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion LB/BLG

(ab 21:06 Uhr)
(bis 21:18 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 21:24 Uhr)
	Stadtentwicklung	
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 21:20 Uhr)
Herr Thomas Röhmel	Leiter des Gartenamtes	(bis 20:36 Uhr)
Herr Lothar Goldhorn	Gartenamt	(bis 20:36 Uhr)
Frau Theresa Garske	Baureferendarin	(bis 20:36 Uhr)
	Ausbildungsphase	
	Gartenamt	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Dr. Egbert Korte	Fischereisachverständiger + Gutachter	(bis 20:36 Uhr)
Herr Guntram Ohm-Winter	Regierungspräsidium Gießen	(bis 20:36 Uhr)

Entschuldigt:

Frau Natalie Orłowski SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 in der Beratung vorzuziehen, da hierzu eine Power Point Präsentation gezeigt werden sollte. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung somit geändert ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO der Eheleute Franz und Wilke vom 05.06.2012 - Trainings- und Spielbetrieb auf dem Universitätssportgelände der JLU Gießen durch den VfB 1900 Gießen e.V. - | ANF/0953/2012 |
| 2. | Beschluss über die weitere Planung und Einreichung der Unterlagen zur Bezuschussung durch das Hessische Umweltministerium für 1. Naturnahe Gestaltung der Wieseck 2. Naturnahe Gestaltung des Schwanenteiches 3. Naturnahe Gestaltung der Oberlache mit gleichzeitiger Laufverlängerung
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2012 - | STV/0847/2012 |
| 3. | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich "Festplatz Ringallee", (Teilbereich der des Bebauungsplanes GI 01/34 "Wieseckau")
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 - | STV/0888/2012 |
| 4. | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bänninger-Gelände";
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2012 - | STV/0906/2012 |
| 5. | 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitätsstadt Gießen;
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bereich "Hohe Warte"
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 - | STV/0889/2012 |
| 6. | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe Warte";
hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Antrages der Firma Solibra mit Vorhaben und Erschließungsplan
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 - | STV/0910/2012 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 - | STV/0892/2012 |

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06 "Birkenstrauch" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich Am Allendorfer Weg"
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 - STV/0908/2012
9. Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 - STV/0909/2012
10. Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße", 2. Änderung;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2012 - STV/0917/2012
11. 1. Konkretisierung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße" für den Bereich Reichensand
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße"
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
3. Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich Reichensand/Bahnhofstraße
- Antrag des Magistrats vom 29.05.2012 - STV/0920/2012
12. Bericht zur Sanierung der Ringallee
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 04.06.2012 - STV/0941/2012
- 12.1. Sanierung der Ringallee
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 04.06.2012 - STV/0942/2012
- 12.2. Geplanten Fällung von Bäumen und Streichung von Parkplätzen in der Ringallee
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.06.2012 - STV/0950/2012
13. Bericht "Wie wird mit der Alten Post weiter verfahren?"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.06.2012 - STV/0938/2012

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 14. | Bericht "Wie wird mit der Erweiterung der Cloos'schen Stiftung weiter verfahren?"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.06.2012 - | STV/0939/2012 |
| 15. | Bericht zur Ordnung im Bereich Theaterpark Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.06.2012 - | STV/0944/2012 |
| 15.1. | Antrag zum Thema Öffentliche Ordnung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012 - | STV/0947/2012 |
| 16. | Nahverkehrsplanung
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.06.2012 - | STV/0951/2012 |
| 17. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO der Eheleute Franz und Wilke vom 05.06.2012 - Trainings- und Spielbetrieb auf dem Universitätssportgelände der JLU Gießen durch den VfB 1900 Gießen e.V. - | ANF/0953/2012 |
|------|--|----------------------|
-

Anfrage:

Nach Aussage der Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 2012 empfiehlt das wg. der Lärmbelästigung beauftragte Gutachterbüro im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für den Kunstrasenplatz die Anwendung der Regelung über seltene Ereignisse, bei denen die Immissionsrichtwerte an 18 Kalendertagen im Jahr überschritten werden dürfen. Diese Aussage zeigt uns deutlich, dass das beauftragte Ingenieurbüro nicht über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort unterrichtet wurde, und dass auch die Verantwortlichen im Magistrat, in der Universität, beim RP und beim VfB die Problematik vor Ort ausblenden. Es geht hier nicht ausschließlich um seltene Ereignisse, die an 18 Kalendertagen/Jahr zu akzeptieren sind. Es geht für die Anwohner um die Lärmbelastung durch den täglichen Ausbildungsbetrieb des Sportinstitutes über den Tag, sowie die Nutzung des gesamten Sportgeländes durch Gruppen jeglicher Art im Anschluss an den Ausbildungsbetrieb des Sportinstitutes, an den Wochenenden durch Parallel-Veranstaltungen im Universitätsstadion, auf dem Kunstrasenplatz sowie im Waldstadion.

Das sind Gruppen des Allgemeinen Hochschulsportes, Mannschaften des VfB 1900 Gießen e.V. sowie nicht zu zuordnende Gruppen mit unterschiedlicher

Personenanzahl; montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags sowie samstags und sonntags; stellenweise morgens ab 8:00 bis abends 22:30 Uhr - im Winterhalbjahr ebenso täglich ab 16:30 Uhr incl. Flutlicht!

In der Summe betrachtet werden Sie sich vorstellen können, dass dies höchst nervig, ja sogar gesundheitsschädlich ist. Gesundheitsschädlich insofern, da keine vorhersehbaren Ruhezeiten (kein Sportbetrieb, keine Lärmbelästigung) bekannt sind.

Gem. § 31 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen stellen wir stellvertretend für die betroffenen Anwohner im Rabenweg folgende Fragen:

Frage 1: „Samstags und sonntags finden in Spitzenzeiten bis zu 7 Ligaspiele statt. Betrachten Sie jedes Ligaspiel als seltenes Ereignis oder die gesamte Anzahl der Spiele?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ein Ereignis ist selten i. S. d. § 5 Abs. 5 der Sportanlagenlärmenschutzverordnung, wenn es gegenüber dem Normalbetrieb Besonderheiten aufweist und sich insoweit als außergewöhnlich darstellt. Fußballspiele können als seltene Ereignisse eingestuft werden, wenn sie sich vom normalen Liga-Spielbetrieb abheben und deshalb geeignet sind, ein höheres Zuschauerinteresse zu wecken.

Als seltene Ereignisse werden daher nur Punktspiele von Fußballmannschaften des VfB 1900 Gießen e.V. angesehen, bei denen mit einer größeren Anzahl an Zuschauern als üblich zu rechnen ist und die regelmäßig im Waldstadion austragen und nur bei dessen witterungsbedingten Sperrung auf den Kunstrasenplatz verlegt werden.“

Frage 2: „Wie wollen Sie bei Ihrer Entscheidung die montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 18 bis 22.00 Uhr bzw. 22.30 stattfindenden lautstarken Trainingseinheiten in Ihrer Berechnung der seltenen Ereignisse berücksichtigen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nach der vorgelegten Betriebsbeschreibung findet Fußballtraining auf dem Kunstrasenplatz nur bis 22.00 Uhr statt. Dabei handelt es sich nicht um seltene Ereignisse i. S. d. § 5 Abs. 5 der Sportanlagenlärmenschutzverordnung, da diese zum Normalbetrieb gehören.“

Frage 3: „Beabsichtigen Sie unter dem Aspekt der montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags stattfindenden Trainingseinheiten am Wochenende 18 seltene Ereignisse zuzulassen, dann aber zwingend das täglich stattfindende Training zu verbieten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Am Wochenende (samstags und sonntags) gelten nach § 2 Abs. 2 der Sportanlagenlärmenschutzverordnung keine anderen Lärmrichtwerte als an den übrigen Wochentagen. Dort wird lediglich zwischen Lärmrichtwerten unterschieden, die innerhalb und außerhalb von Ruhezeiten bzw. zur Nachtzeit gelten.

Nach dem vorliegenden schallschutztechnischen Gutachten werden die für allgemeine Wohngebiete geltenden Lärmrichtwerte bei Fußballtraining in der abendlichen Ruhezeit (20.00 bis 22.00 Uhr) eingehalten.“

Frage 4: „Wie verhindern Sie die Nutzung des Universitätssportgelände und des Kunstrasenplatzes, wenn Sie feststellen, dass bereits durch 3 Wochen Trainingsbetrieb die Anzahl von 18 seltenen Ereignissen erreicht wird und deshalb der Platz nicht mehr benutzt werden darf?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Der Trainingsbetrieb auf dem Kunstrasenplatz fällt nicht unter die seltenen Ereignisse nach § 5 Abs. 5 der Sportanlagenlärmenschutzverordnung.“

Frage 5: „Wie und im welchem Umfang berücksichtigen Sie bei den 18 seltenen Ereignissen auch den jährlich durch den AHS stattfindenden Sport-Dies und die anderen auf dem Universitätssportgelände stattfindenden Veranstaltungen wie z.B. Bundesjugendspiele/Abnahme Sportabzeichens verschiedener Schulen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die Regelung über seltene Ereignisse findet nur auf die Nutzung des Kunstrasenplatzes Anwendung. Die Geräuschemissionen anderer Sportanlagen sind jedoch bei gleichzeitiger Nutzung zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der Geräuschemissionen sind die dem Schulsport oder der Durchführung von Sportstudiengängen der Universität Gießen zuzurechnenden Teilzeiten gem. § 5 Abs. 3 der Sportanlagenlärmenschutzverordnung außer Betracht zu lassen. Die Beurteilungszeit wird um diese Teilzeiten verringert.

Die Sportanlagenlärmenschutzverordnung findet nur Anwendung, soweit die Sportanlagen zum Zwecke der Sportausübung genutzt wird. Daher sind nur die Geräuschemissionen zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit dieser Nutzung stehen.“

Frage 6: „Wie wollen Sie bei diesem Szenario die Nutzung dieses Platzes durch den VfB und anderen nicht zuordenbare Gruppen verhindern?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: Soweit sich die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Rahmen der Vorgaben der Sportanlagenlärmenschutzverordnung bewegt, ist diese zulässig.

Frage 7: „Wer koordiniert, genehmigt und kontrolliert die Veranstaltungen sowohl auf dem Kunstrasenplatz und die Universitätssportgelände als auch im Waldstadion?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die Nutzung der Sportanlagen des Kunstrasenplatzes, des Universitätssportgeländes und des Waldstadions wird von den Betreibern koordiniert.

Für die Nutzung der Anlagen zur Sportausübung bedarf es keiner gesonderten Genehmigung im Einzelfall. Soweit es um die Einhaltung der Vorgaben aus der Sportanlagenlärmenschutzverordnung geht, ist der Kreisausschuss des Landkreises Gießen zuständig. Veranstaltungen auf dem Kunstrasenplatz, den Sportanlagen der Universität und dem Waldstadion, die nicht der Sportausübung dienen, unterliegen grundsätzlich ebenfalls keiner Genehmigungspflicht.“

Frage 8: „Wer ist für die Parksituation bei Veranstaltungen rund um das Universitäts-Sportgelände incl. Waldstadion verantwortlich?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Dies ist Aufgabe des jeweiligen Veranstalters.“

Frage 9: „Wer überwacht und kontrolliert die Sicherheit bei Veranstaltungen unter dem Aspekt Sanitätsdienst, Security, an- und abfließender Verkehr?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Auch dies ist Aufgabe des Veranstalters.“

Frage 10: „Welche Auflagen gibt es bei Veranstaltungen hinsichtlich der Lautstärke der Musik und der Durchsagen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Bei Veranstaltungen, die nicht der Sportausübung dienen, gilt die Freizeitlärm-Richtlinie.“

Frage 11: „Wie stellen Sie sicher, dass der Bauantrag des VfB 1900 Gießen e.V. in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bearbeitet und entschieden wird?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Bauantrag des VfB Gießen e.V. wird wie jeder andere Bauantrag auch nach den bauordnungsrechtlichen Verfahrensvorschriften bearbeitet.“

Frage 12: „Am 7. Juli 2011 hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass der Kunstrasenplatz illegal - als Schwarzbau - errichtet wurde. Ab diesem Zeitpunkt handelt es sich nicht mehr um ein schwebendes Verfahren, dessen Ergebnis man abwarten musste um Handeln zu können. Warum wurde die Nutzung des Platzes unmittelbar danach und bis zum heutigen Tag nicht verboten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Verwaltungsgericht Gießen hat lediglich festgestellt, dass der Kunstrasenplatz formell-illegal errichtet worden ist. Von einem Nutzungsverbot wurde abgesehen, da davon auszugehen war, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes genehmigungsfähig ist. Dies hat sich auch durch das vorgelegte schalltechnische Gutachten bestätigt.“

2. **Beschluss über die weitere Planung und Einreichung der Unterlagen zur Bezuschussung durch das Hessische Umweltministerium für 1. Naturnahe Gestaltung der Wieseck 2. Naturnahe Gestaltung des Schwanenteiches 3. Naturnahe Gestaltung der Oberlache mit gleichzeitiger Laufverlängerung**
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2012 -

STV/0847/2012

Antrag:

- „1. Der Antrag zur Förderung der naturnahen Gestaltung der Wieseck zwischen Ringallee Freibadgelände wird bei dem Hessischen Umweltministerium eingereicht.
2. Der Antrag zur Förderung der naturnahen Umgestaltung des Schwanenteiches mit Anbindung an die Wieseck und Verbesserung der Gewässergüte wird beim Hessischen Umweltministerium eingereicht.
3. Der Antrag zur Förderung der Laufverlängerung mit Gewässerstruktur verbessernden Maßnahmen der Oberlache wird beim Hessischen Umweltministerium eingereicht.“

Herr Röhmel und **Herr Goldhorn** vom Gartenamt erläutern anhand einer Power Point - Präsentation die Grundzüge der in der Vorlage aufgeführten 3 Maßnahmen, die unter dem Arbeitstitel „Pilotprojekt Bitterling“ firmieren. Die Power Point - Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sich anschließende Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich von Herrn Röhmel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, bittet, dass die Haushaltsstellen bzw. die Investitionsstellen bis zur Stadtverordnetensitzung vorgelegt werden.

Bürgermeister Weigel-Greilich sagt zu, dass dies bis zur Stadtverordnetensitzung den Fraktionen nachgereicht wird.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1. wird abgelehnt (Ja: / ; Nein: / ; StE: SPD, CDU, GR, FW).
- Punkt 2. wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).
- Punkt 3. wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; STV/0888/2012
hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich
"Festplatz Ringallee", (Teilbereich der des
Bebauungsplanes GI 01/34 "Wieseckkaue")
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 -

Antrag:

- „1. Die Aufstellung und der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Festplatz Ringallee" werden beschlossen.
2. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen; das Beteiligungsverfahren ist als

vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, kritisiert, dass die Landesgartenschau GmbH in zwei Jahren die Parkplätze betreue und von den Besuchern zudem Parkgebühren verlangen werde. Bisher sei davon keine Rede gewesen. Er beantragt, seine nachstehende Frage und die Antwort der Bürgermeisterin wörtlich zu protokollieren.

Stv. Janitzki: „Meine Frage war, ob die Einnahmen Parkgebühren dann in den Haushalt der Landesgartenschau GmbH fließen?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das ist so geplant. Sie wissen ja auch, Herr Janitzki, dass der Etat der Landesgartenschau letztendlich ein Etat der Stadt ist. Und insofern ist es hier ziemlich gleich, ob es da gebucht wird oder unter städtische Einnahmen. Es ist letztendlich eine Frage bei der Rentabilität und auch eine Frage, wie es steuerlich am günstigsten ist.“

Auf Nachfrage erläutert **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, dass die Stadt eigentlich geplant hatte, bereits Anfang des nächsten Jahres Gebühren für das Parken auf dem Festplatz Ringallee zu erheben. Nun werde man den Platz während des Umbaus der Ringallee offen lassen, weil Parkplätze in dieser Zeit besonders knapp würden. Eine Bewirtschaftung des Platzes könne nach dem Ende der Sanierungsarbeiten erfolgen, die Stadt werde dann auch Stellplätze vermieten, so können Anlieger diese als ihre Parkplätze im Sinne der Stellplatzsatzung geltend machen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, H. Geißler, Dr. Preiß, Beltz, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bänninger-Gelände"; STV/0906/2012
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2012 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5,

- 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft (Anlage 1).
2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) wird beschlossen.
 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

5. **16. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Universitätsstadt Gießen;
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bereich "Hohe Warte"
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 -** **STV/0889/2012**
-

Antrag:

- „1. Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Solarpark Hohe Warte‘ wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
GI 03/13 "Hohe Warte";
hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren
auf der Grundlage des Antrages der Firma Solibra mit
Vorhaben und Erschließungsplan
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 -** **STV/0910/2012**
-

Antrag:

- „1. Der von der Firma Solibra mit Schreiben vom 15. Mai 2012 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 2) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich in der Gemarkung Gießen Flur 47, Flurstück Nr. 30/7 wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. GI 03/13 „Hohe Warte“ beschlossen. Die Einleitung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Dem vom Investor vorgelegten Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP, Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffent-

lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung; STV/0892/2012
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 -

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/08 „Marshall-Siedlung“, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Zum Bebauungsplan-Entwurf sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung) und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz zu beteiligen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/06 STV/0908/2012
"Birkenstrauch" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12
"Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich Am Allendorfer
Weg"
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau";** **STV/0909/2012**
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 -
-

Antrag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. GI 01/34 „Wieseckau“ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den eigenständigen in den Entwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessischer Bauordnung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.“

Auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, werden seine Frage und die Antwort von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki: „*Meine Frage, die ich vorher gestellt hatte, wurde nicht beantwortet. Was ist da gedacht, da steht: „Zulässig sind bauliche Anlagen, die dem Betrieb des Festplatzes dienen.“*“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „*Es ist derzeit nichts geplant.*“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. **Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße", 2.** **STV/0917/2012**
Änderung;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2012 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das in der Anlage 2 dargestellte Bebauungsplankonzept wird als Grundlage zur

Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Öffentlichkeits- und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

11. **1. Konkretisierung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße" für den Bereich Reichensand** **STV/0920/2012**
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße"
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
3. Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich Reichensand/Bahnhofstraße
- Antrag des Magistrats vom 29.05.2012 -
-

Antrag:

- „1. Das Sanierungsziel im Bereich Bahnhofstraße/Reichensand wird dahingehend konkretisiert, dass sich ein Neubau auf den Flurstücken Gemarkung Gießen, Flur 1, Flurstück-Nr. 798/2 und 798/17 in Kubatur, Gestalt und Materialität am historischen Vorgängerbau (Gebäude Samen-Hahn) orientieren muss.
- 2.1 Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße" eingeleitet.
- 2.2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 2.3 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 2.4 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.
3. In einer separaten Gestaltungssatzung sollen gem. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße" Vorgaben zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen getroffen werden.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, beantragt, Punkt 3 der Vorlage wie folgt zu ändern:

3. *In einer separaten Gestaltungssatzung **werden** gem. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße" Vorgaben zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen getroffen.“*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/0920/2012 wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 12 - 12.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**12. Bericht zur Sanierung der Ringallee STV/0941/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 04.06.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wann wurde eine Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung in der Ringallee durchgeführt und mit welchem Ergebnis wurde dieses an die zuständige Stelle beim Regierungspräsidenten weitergegeben?
2. Ist eine Kanalsanierung – entsprechend dem Ergebnis der Kanaluntersuchung - für die gesamte der Ausbaustrecke der Ringallee oder nur für Teilbereiche unbedingt erforderlich?
Wenn nur für Teilbereiche: Für welche Teilbereiche?
3. In welchen Bereichen der Ringallee sind Altablagerungen (sog. Trümmerschutt) nachgewiesen?
4. Wann und mit welchem Ergebnis wurde ein Bodengutachten für die grundhafte Erneuerung der Straße durchgeführt?
5. Welchen prozentualen Anteil an den gesamten Anliegerbeiträgen zur Sanierung der Ringallee haben ungefähr a) die Stadt als Anlieger, b) die Wohnbau Gießen GmbH und c) die Stadtwerke AG zu zahlen?
6. a) Wann und auf welchem Wege sind gemäß § 2 der Straßenbeitragsatzung die Bürger vom Magistrat über die Maßnahme informiert worden?
b) Über welche „sich wesentlich unterscheidenden Lösungen“ des Vorhabens sind die Bürger unterrichtet worden?
c) Welche voraussichtlichen Kosten sind ihnen genannt worden?
7. Sind die Anlieger des Ubbelohdeweges von der Erhebung der Straßenbeiträge für die Sanierung der Ringallee betroffen?
8. a) Gibt es eine feste Zusage auf Fördermittel für die Sanierung der Ringallee und b) wie viel Prozent der förderfähigen Kosten werden sie betragen?
9. a) Gibt es Untersuchungen für den gesamten Bereich der Ringallee und ihrer Teilbereiche hinsichtlich des Bedarfes und des Angebotes an Parkplätzen?
b) Wie hoch ist der Bedarf an Parkplätzen gemäß der Stellplatzsatzung für die Ringallee und ihre Anlieger?
c) Wie hoch wird dort das Angebot an Parkplätzen nach der Umgestaltung der Ringallee sein?

- d) Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf 2014 durch die Landesgartenschau?
10. Wird das Parken auf dem Parkplatz vor der Theodor-Litt-Schule ab 2014 für Schüler und/oder die Allgemeinheit gebührenpflichtig werden?
11. Wie werden die bereitgestellten Mittel 2012 und 2013 für die Maßnahme finanziert:
- a) durch bestehende Kredite,
 - b) durch neu aufzunehmende Kredite
 - c) durch Kassenkredite?"

An der kurzen Diskussion zu den drei Tagesordnungspunkten beteiligen sich die Stv. Janitzki, Beltz, Dr. Labasch und H. Geißler.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**12.1. Sanierung der Ringallee STV/0942/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 04.06.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die durch § 39 BNatSchG vorgeschriebene Schonzeit für die Natur einzuhalten und nicht an der Ringallee im August oder September Bäume zu fällen oder Gebüsch zu roden und
2. die im Abschnitt Theodor-Litt-Schule bis Waldbrunnenweg der Ringallee geplanten Fällungen von ca. 85 Bäumen durch die gleiche Anzahl von Neupflanzungen zu kompensieren.“

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

**12.2. Geplanten Fällung von Bäumen und Streichung von STV/0950/2012
Parkplätzen in der Ringallee
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.06.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die grundhafte Sanierung der Ringallee durch eine Sanierung der Oberfläche zu ersetzen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

**13. Bericht "Wie wird mit der Alten Post weiter verfahren?" STV/0938/2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.06.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu berichten:

1. Wie soll eine Situation wie beim Samen Hahn Gebäude vermieden werden?
2. Gibt es Signale von Seiten des Besitzers in Richtung einer Sanierung und Nutzung der Alten Post?
3. Ist die Idee einer kleinen Museumsmeile am Bahnhof noch aktuell, also eine Ergänzung von Mathematikum und Liebigmuseum um ein Museum in der Alten Post?
4. Gibt es weitere Konzepte (Hotel/Hostel, öffentliche Nutzung...)?“

Stv. Beltz begründet für die antragstellende Fraktion kurz den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Bericht "Wie wird mit der Erweiterung der Cloos'schen Stiftung weiter verfahren?" STV/0939/2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.06.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu berichten:

1. Ist eine Schließung der Finanzierungslücke, zum Beispiel durch Fördergelder des Landes, in Aussicht?
2. Ist das Projekt an sich gefährdet?
3. Gibt es eine Plan B, also ein alternatives Konzept für die Nutzung des Geländes?“

Der Antrag wird von **Stv. Beltz** kurz begründet.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU).

Die Tagesordnungspunkte 15 und 15.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

15. Bericht zur Ordnung im Bereich Theaterpark Gießen STV/0944/2012
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.06.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Wird die Rattenplage entlang der Wieseck im Bereich der Innenstadt - insbesondere im Bereich des Theaterparks - bekämpft, und wenn ja mit welchem Erfolg?
2. Ist dem Magistrat bekannt, dass mittlerweile auch im Bereich des Theaterparks Drogen gedealt werden, und welche Maßnahmen hat der Magistrat dagegen unternommen, bzw. wird der Magistrat unternehmen?
3. Ist das Ordnungsamt bei besonderen Anlässen (z.B. verkaufsoffene Sonntage) auch über die normalen Dienstzeiten hinaus besetzt und erreichbar?
4. Wird bei den besonderen Anlässen (siehe Punkt 3.) auch das Einhalten der Parkordnung für Kfz kontrolliert, so dass auch im Gefährdungsfall (z.B. Feuerwehreinsatz, Rettungswesen usw.) die Zufahrt zu den betroffenen Gebieten uneingeschränkt möglich ist?
5. Werden die Parkkontrollen in dem betroffenen Gebiet auch außerhalb der regulären Dienstzeiten (z.B. in den frühen Abendstunden) in unregelmäßigen Abständen durchgeführt?"

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, begründet seinen Antrag. Er verweist u. a. auf Beschwerden, dass inzwischen sogar tagsüber Ratten im Theaterpark gesichtet werden.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, begründet kurz den Antrag der CDU-Fraktion.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, merkt an, man müsse sich Gedanken darüber machen, woher der viele Müll eigentlich komme. Die Entwicklung zu einer „to go“-Kultur mit zahlreichen Produkten zum Mitnehmen trage nämlich dazu bei, dass „wie im Mittelalter“ auch Lebensmittel herum liegen und somit einen gut gedeckter Tisch für die Ratten darstelle.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**15.1. Antrag zum Thema Öffentliche Ordnung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012 -**

STV/0947/2012

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, zu prüfen, ob die derzeit aufgestellten Mülleimer im Theaterpark durch größere Behälter ersetzt werden könnten.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

16. Nahverkehrsplanung **STV/0951/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.06.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, geplante Änderungen im Nahverkehrsplan den Stadtverordneten möglichst frühzeitig bekannt zu geben, damit noch ein Mitspracherecht möglich ist.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 21.08.2012, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e